

Am Doppelpass scheiden sich die Geister, wie an praktisch allen Dingen, die mit Einwanderung und Integration zu tun haben. Grüne, Linke und Sozialdemokraten feiern ihn als wichtige Errungenschaft der Willkommenskultur. Ihnen gilt die doppelte Staatsbürgerschaft als längst überfällige Ratifikation der Tatsache, dass multiple Identitäten in der Einwanderungsgesellschaft gelebte Realität sind. Unionspolitiker halten unter dem Eindruck der jüngsten Entwicklungen in der Türkei dagegen. Nach dem Massenaufmarsch Tausender Erdogan-Anhänger in Köln forderte der CDU-Abgeordnete Jens Spahn, die in Deutschland lebenden Türken müssten sich entscheiden, ob ihre Loyalität dem deutschen oder dem türkischen Staat gelte. Die bayerische Schwesterpartei legte prompt nach: Der deutsche Pass sei „kein Ramschartikel, den man als Zweitpass mal noch so mitnimmt“, erklärte unlängst CSU-Generalsekretär Andreas Scheuer.

Die Debatte vermischt, wie in der Politik üblich, munter die Kategorien: Geht es um Partizipation, um Identität oder um Loyalität? Soll der deutsche Pass ein Hilfsmittel der Integration sein oder die Krönung eines gelungenen Weges dorthin? Hat der Nationalstaat in einer globalisierten Welt noch eine Zukunft – oder erlebt er gerade angesichts der tiefen Krise, in der die EU steckt, eine Renaissance? Wie viel Exklusivität verträgt die Zivilgesellschaft, der die Partizipation möglichst vieler ein hohes Gut ist? Oder umgekehrt: Wie viel Exklusivität benötigt sie, damit Teilhabe funktioniert?

Die politisch Verantwortlichen drücken sich um Antworten, deshalb tun Stellungnahmen aus der Wissenschaft not: Denn in verschiedene Disziplinen, von der Rechts- über die Politik und Sozial- bis zur Kulturwissenschaft, ist viel Geld investiert worden, damit sie Fragen stellen und Antworten liefern können. Antworten zu geben vermag auch die Altertumswissenschaft, obwohl ihr Forschungsfeld vermeintlich zum alten Eisen gehört. Dass Menschen Bürger und nicht Untertanen sein können und dass sie als Bürger über Rechte verfügen, ist schließlich eine Errungenschaft der Antike – möglicherweise sogar der bedeutendste Beitrag der klassischen Welt zur politischen Institutionengeschichte überhaupt.

Zuerst im alten Griechenland stellte man sich die Gemeinschaft, die meist auch Stadt war, als etwas Menschengemachtes vor, dessen Konstitution und Organisation von Menschen bewerkstelligt wird. In der Polis hat der *polites*, der Bürger, seinen Ursprung: Er war Teilhaber der Gemeinschaft und zugleich ihr Mitgestalter. Je weiter die Rechte des Bürgers gingen, desto eifersüchtiger wachte die Gemeinschaft über den Zugang zum Bürgerstatus. Am weitesten gingen die Privilegien und Partizipationsrechte, die der Bürgerstatus verbriefte, im klassischen Athen. Dort legte 451/50 vor Christus Perikles der Volksversammlung ein Gesetz vor, das all jene vom Bürgerrecht ausschloss, die nicht mütterlicher- wie väterlicherseits von athenischen Bürgern abstammten. So restriktiv handhabte keine andere Polis ihr Bürgerrecht.

Doch ging es in Athen eben auch um mehr als in anderen Gemeinden: Die Stadt beherrschte im fünften vorchristlichen Jahrhundert ein maritimes Imperium, das die gesamte Ägäis einschloss und eine enorme Rendite abwarf. Da die Bürger Teilhaber der Polis waren, strichen sie, gleich Aktionären eines Unternehmens, fette Dividenden ein. Je exklusiver der Kreis der Bürger, desto größer die Profite jedes Einzelnen; umso mehr Einfluss konnte auch jeder Bürger darauf nehmen, was mit dem Geld geschah.

Der Bürger lebte aber nicht nur von der Polis, er lebte auch für sie. Was die Tugend des tüchtigen Bürgers sei, fragt Aristoteles im dritten Buch seiner Politik. Der gute Bürger müsse gut zu regieren verstehen, aber er müsse auch gut regiert werden können, lautet die Antwort. Darin unterscheiden sich die Herrschaft, die er „politisch“ nennt, von der Despotie: Die despotische Herrschaft kenne nur Herren und Sklaven, in der politischen regiere man „über Gleichartige und Freie“. Der gute Bürger müsse „die Regierung von Freien in beiden Richtungen verstehen“. Um das zu können, müsse er sich intensiv dem politischen Geschäft widmen können.

Wer von seiner Hände Arbeit leben muss – nach griechischem Verständnis ein „Banause“ ist –, der ist für Aristoteles als Bürger disqualifiziert, allein schon, weil ihm die Zeit fehlt: „Denn wer das Leben eines Banausen oder Tagelöhners führt, der kann sich nicht um die Tugend kümmern.“ Teilhabe ist nicht nur Privileg und geldwer-

# Die Zauberformel für Rechtssicherheit

Einen Katalysator für gelingende Integration setzte schon die Antike erfolgreich ein: Was unsere Politiker vom Bürgerrecht bei den Griechen und Römern lernen könnten. *Von Michael Sommer*



Konnte sich auf sein Bürgerrecht verlassen: Darstellung des Apostels Paulus aus der Paulusgrotte in Ephesos. Foto Universität Wien

ter Vorteil, sie ist auch eine schwere Bürde. Die Polis verlangt ihrem Bürger viel ab. Die Restriktionen des Bürgerrechts standen in Griechenland der Bildung von Gemeinschaften, die größer waren als eine Stadt, unüberwindlich im Wege. Den Athenern wäre es nie in den Sinn gekommen, ihr Bürgerrecht den Bewohnern unterworfenen Städte zu verleihen und sie so in ihren Herrschaftsraum zu integrieren.

Genau das aber taten die Römer, deren Imperium seine Keimzelle ebenfalls in einem Stadtstaat hatte. Sie hatten 396 vor Christus die Nachbargemeinde Veji unterworfen, die Stadt dem Erdboden gleichgemacht und alle ihre Bewohner versklavt. Diesen Fehler begingen sie nur einmal. Bei allen späteren Eroberungen ver-

hielt sich die Stadt am Tiber wie ein Verbrechersyndikat, das sein jeweils letztes Opfer zum Komplizen künftiger Coups macht. Schlüssel zum Erfolg war das Bürgerrecht: In wohlberechneter Großzügigkeit verliehen die Römer ihr Bürgerrecht den Eliten der von ihnen unterworfenen Landstriche. Sie schufen sich so loyale Sachwalter, erst in den Kommunen Italiens, später in den Provinzen rund ums Mittelmeer. Ein Problem damit, dass die Neurömer zugleich das Bürgerrecht ihrer Heimatstadt führten, hatten die Römer nicht. Der Doppelpass wurde so mit fortschreitender Romanisierung regelrecht zur Norm.

Die Entflechtung von Bürgerrecht und Stadtstaat war aber nicht ohne Preis zu haben. Die durch den Bürgerstatus verbriefte Partizipationsrechte wurden Stück für Stück der territorial wie personell immer

größer werdenden Bürgergemeinde geopfert. Die war zwar eine formidable Militärmaschine, taugte aber zur politischen Meinungsbildung schon deshalb nicht, weil dem unüberwindliche Distanzen entgegenstanden. Dass die römischen Bürger aus den Städten Italiens zur römischen Volksversammlung strömten, war spätestens in dem Moment utopisch geworden, als die Römer per Gesetz der ganzen Halbinsel ihr Bürgerrecht förmlich überstülpten, nachdem ein Großteil ihrer italischen Alliierten 91 vor Christus den Aufstand gegen Rom geprobt hatte. Seitdem war der Bürgerstatus von der politischen Teilhabe abgekoppelt, gegenüber seinem griechischen Pendant war das Bürgerrecht der Römer nur mehr ein Bürgerrecht „light“.

Das tat aber den Begehrlichkeiten, die es weckte, keinen Abbruch. Auch ohne

Eintrittskarte in die politische Teilhabe zu sein, garantierte es Rechte und Vorzugsbehandlungen. Nicht umsonst stellt Cicero fest, dass der Satz „civis Romanus sum“ überall im Reich wie eine Zauberformel wirke. Er garantiere dem, der ihn äußert, Respekt und Rechtssicherheit. Als die römische Wache den Apostel Paulus in Jerusalem in Schutzhaft nimmt, sagt der dem verblüfften Tribun ins Gesicht, er sei römischer Bürger. Als Römer ist Paulus nicht nur vor der Folter sicher, ihm steht auch der Appellationsweg bis zum Kaiser offen, den er prompt beschreitet. Römer zu sein bringt er in der weiten Welt des Imperiums handfeste Vorteile mit sich.

In der Episode aus der Apostelgeschichte schwingt aber noch etwas anderes mit. Während der Tribun sein Bürgerrecht käuflich erworben hat, ist Paulus von Geburt an Römer. Er steht in der Rangordnung deshalb über dem ihn verhaftenden Tribun. In einer Welt, die in strengen Hierarchien dachte und in der Ehre und Prestige viel Gewicht hatten, barg der Bürgerstatus immenses soziales Kapital. An den Rändern der römischen Welt, wo es kaum römische Bürger gab, war Bürgersein gleichbedeutend mit der Zugehörigkeit zur lokalen Elite. Wer Römer war, der hatte es geschafft. Für Provinzhonoratioren war der Weg in die Reichselite oft erstaunlich kurz: Wer zu Hause über genug Geld und Ansehen verfügte, konnte Ritter werden und vielleicht in den Senat aufsteigen. Unter Umständen konnten seine Kinder oder Kindeskinde gar dereinst in den Kaiserpalast auf dem Palatin einziehen. Nichts schien unmöglich in einem Reich, in dem die sozialen Schranken durchlässig und das Bürgerrecht der Freifahrtsschein für den Marsch durch die Institutionen war.

Natürlich machten die Römer nicht jeden zum römischen Bürger. Hilfreich, aber keineswegs unabdingbar war, wenn man Latein sprach. Nützlich waren einflussreiche Freunde. So setzte sich der jüngere Plinius bei Trajan erfolgreich für seinen ägyptischen Arzt Harpocras ein. In mehreren Briefen nervte er seinen Kaiser mit der Angelegenheit, bis der den Heiler tatsächlich zum Römer machte. Kraft kaiserlichen Dekrets wurde auch Julianus, Oberhaupt des mauretischen Stammes der Zegrenen, mitsamt seinem Familienclan römischer Bürger. Die Kaiser Marcus Aurelius und Lucius Verus erklären in dem inschriftlich erhaltenen Verwaltungsakt, schließlich sei Julianus einer der Vornehmsten seines Stammes. Vor allem habe er erwiesenermaßen der römischen Sache stets loyal gedient. Das ist das Wesentliche: Bürger wird, wer treu zu Rom steht. So einfach war das vor zweitausend Jahren.

Im Rom Ciceros und Trajans war Bürgerrecht gleichbedeutend mit dem Versprechen auf sozialen Aufstieg. Es war deshalb untrennbar Teil der römischen Erfolgsgeschichte. Wenn die Römer ein Reich, das vom Firth of Forth bis zu den Katarakten des Nils reichte, nicht nur eroberten, sondern auch Jahrhunderte halten konnten, dann verdankten sie das mindestens so sehr dem Bürgerrecht wie ihren Legionen. Schließlich garantierte die Aussicht darauf das Wohlverhalten von Bevölkerungen mit völlig verschiedenen kulturellen Prägungen. Ausnahmen, wie die Juden, bestätigten die Regel. Die Integration bewältigte Rom, indem es den sozialen Aufstieg vom Rand in die Mitte der imperialen Gesellschaft wie eine plausible Erzählung aussehen ließ.

Man sollte meinen, die Römer hätten zäh an diesem Erfolgsmodell festgehalten. Lange taten sie das auch, doch 212 nach Christus gewährte Kaiser Caracalla per kaiserliches Dekret allen freien Reichsbewohnern das römische Bürgerrecht. Die Motive für diesen Schritt liegen ebenso im Dunkeln, wie die Folgen umstritten sind. Klar ist nur, dass das Bürgerrecht mit einem Schlag seine Funktion als Katalysator der Integration einbüßte. Wie jede Ressource, die plötzlich im Übermaß verfügbar ist, verlor die „civitas Romana“ jeden Wert. Sie wurde, um Scheuers Formulierung aufzugreifen, zum Ramschartikel.

Oft hielten die zahllosen Neurömer es nicht einmal für der Mühe wert, ihr Römersein der Umwelt kundzutun. Anreize zu loyalem Verhalten bot das Bürgerrecht nicht mehr. Die Loyalität der Reichsbewohner blieb dem Imperium zwar noch für ein paar Jahrhunderte erhalten. Doch sie musste immer mehr mit Gewalt erzwungen werden.

Michael Sommer, Jahrgang 1970, lehrt Alte Geschichte an der Universität Oldenburg.

## Gabriele Knapstein

Die Neue für den Hamburger Bahnhof

Die Kunsthistorikerin Gabriele Knapstein übernimmt von morgen an die Leitung des „Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart“ in Berlin“. Sie ist dem Haus seit langem verbunden, zuerst als Museumsassistentin, später als wissenschaftliche Mitarbeiterin. Seit vier Jahren ist sie Ausstellungsleiterin in Hamburger Bahnhof. Als Kuratorin realisierte Knapstein große, viel beachtete Ausstellungen, auch gemeinsam mit Eugen Blume, der jetzt in den Ruhestand tritt. Blume war bereits an der Konzeption des längst weltbekanntesten Museums für zeitgenössische Kunst beteiligt, hat es seit 2001 geleitet und mit seinen Ausstellungs- und Forschungsprojekten zu Beuys, zur Flick Collection und zu den Sammlungen Marx und Marzona wesentlich geprägt. Er bleibt Berater der Sammlung Marx. F.A.Z.

## Leidgeprüft

FIL-Preis für Norman Manea

Der rumänische Schriftsteller Norman Manea wird mit dem FIL-Preis für Literatur in romanischer Sprache ausgezeichnet. Sein enormes Werk sprengte die traditionellen Genres, teilte die Jury mit. Es ist das erste Mal, dass ein Rumäne den Preis erhält. Der Geehrte sagte bei einer Videokonferenz, er erzähle vom Leiden der Menschen. Manea, der vor kurzem achtzig wurde (F.A.Z. vom 19. Juli), stammt aus der Bukowina und wurde als Kind in ein Konzentrationslager in Transnistrien deportiert. Ab Mitte der siebziger Jahre veröffentlichte der studierte Ingenieur sozialkritische Romane, Erzählungen und Essays. Ende der Achtziger wanderte er nach Westberlin und später in die Vereinigten Staaten aus. Der mit umgerechnet etwa 133 000 Euro dotierte Preis wird im November in Mexiko verliehen. F.A.Z.

Wir trauern um den Ehrendoktor der Universität

### Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Klafki (1927 - 2016)

Mit seinem wissenschaftlichen Werk prägte der Erziehungswissenschaftler Fachdiskurs und Bildungspolitik. Der Universität Kassel war Wolfgang Klafki über seine Ehrendoktorwürde hinaus durch einen intensiven Gedankenaustausch verbunden. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

Universität Kassel

Der Präsident Prof. Dr. Reiner Finkeldey  
Die Dekanin des Fachbereichs Humanwissenschaften Prof. Dr. Theresia Höyneck

Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. 2. Kor 3,17

### Die Hermann Kunst-Stiftung zur Förderung der neustemantischen Textforschung trauert um Bundespräsident a. D. Walter Scheel (\* 8. Juli 1919 † 24. August 2016)

Walter Scheel war seit 1978 Vorsitzender des Kuratoriums und engagierte sich bereits in seiner Amtszeit als Bundespräsident für die Stiftung. So eröffnete er im März 1979 das zur Stiftung gehörende Bibelmuseum Münster. Bis 1995 nahm er das Amt des Kuratoriumsvorsitzenden wahr und vertrat die Interessen der Stiftung mit der ihm eigenen Freundlichkeit und Zielstrebigkeit. Wir gedenken seiner in großer Dankbarkeit.

Münster, 24. August 2016

Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Horst Köhler  
Landesbischof i. R. Prof. Dr. Christoph Kähler  
Vorsitzender des Kuratoriums Vorsitzender des Vorstands  
Prof. Dr. Holger Strutwolf  
Geschäftsführer